

109-4-214

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STI DÍLNÍ ODDĚL

Doko 109-4/214

Čj. 109-4/214

Dřelohy 2 listy

2 listy

4.3.2009 Jm

ST S

IV. B - 12 / 42.

9

23. 1. 1942
H

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Danco.

W-Obergruppenführer Heydrich hat am 22. d.Mts. entschieden, daß den Ministern, die aus der Protektoratsregierung ausgeschieden seien, die Freifahrkarte I. Klasse zur Benutzung der Böhmischo-Mährischen Bahnen bis zum 31.12. d.Js. zu belassen sei. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

2.) Z.d.A.

H



62066
H

St. S. IV. B - 12/42

2

Präsident Danco

1.) V e r m e r k :

Präsident Danco bittet am 21. d.Mts. um eine Entscheidung, ob den Ministern, die aus der Protektoratsregierung ausgeschieden seien, die Freifahrkarte I. Klasse zur Benutzung der Böhmisches-Mährischen Bahnen belassen werden solle. Danco ist der Auffassung, es sei zweckmäßig, die Entscheidung individuell zu handhaben. Eine solche Regelung mache es möglich, beispielsweise General Ježek die Fahrkarte zu entziehen.

2.) K.H. mit diesem Vermerk
dem Herrn Staatssekretär

zur gefälligen Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

V. a. s.